

Schloss  
Postfach 276  
3500 Interlaken  
Telefon: 033 / 826 41 00  
Telefax 033 / 826 41 01

Unser Zeichen: hm

GnGg 25472009

Interlaken, 3. September 2009

## **BEWILLIGUNG (Verfügung)** zum **Betrieb einer Festwirtschaft F mit Alkoholausschank**

**Veranstalter:** Old Bikers Interlaken

**Verantwortliche Person:**

**Art des Anlasses:** Motorradtreffen

**Datum und Dauer:**  
9. Oktober 2009, 18.00 Uhr bis 03.00 Uhr  
10. Oktober 2009, 10.00 Uhr bis 03.00 Uhr  
11. Oktober 2009, 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr

**Durchführungsort:** Unterstand U-30 gemäss Bewilligung armasuisse

**Bedingungen und Auflagen:**

- **Verantwortlichkeit** ist verantwortlich für die Betriebsführung und sorgt für Ruhe und Ordnung, weshalb er während mindestens 50% der Betriebszeit anwesend sein muss
- **Jugendschutz**  
Dem Jugendschutz ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken indem
  - die Abgabe von Bier, saurem Most oder Wein an Jugendliche
  - die Abgabe von Bier, saurem Most oder Wein an Jugendliche unter 16 Jahren (Volksschulpflichtige) verboten ist;
  - die Abgabe von Spirituosen und Alcopops an Jugendliche unter 18 Jahren verboten ist;
  - Jugendliche unter 16 Jahren (Volksschulpflichtige) nach 21.00 Uhr nur mit Zustimmung der Erziehungs-berechtigten bewirtet werden dürfen.
  - Alkoholische Getränke nicht harasserweise und gebrannte Wasser nicht flaschenweise verkauft werden dürfen.
- Die Abgabe von alkoholischen Getränken an Betrunkene ist verboten.
- Es sind mindestens drei alkoholfreie Getränke billiger anzubieten als das billigste alkoholhaltige Getränk in der gleichen Menge.
- Sofern keine sachgerechten Abwaschmöglichkeiten vorhanden sind, darf nur Einweggeschirr und -besteck verwendet werden.
- Es sind genügend Toiletten aufzustellen. Diese sind deutlich zu beschildern.
- Die Schallermmissionen sind so weit zu begrenzen, dass die von der Veranstaltung erzeugten Immissionen den über 60 Minuten gemittelten Pegel von  $L_{Aeq}$  von 93 Dezibel (db) nicht übersteigen.



- Die Musikdarbietungen dürfen bis längstens 02.30 Uhr (live oder ab Band) und der Ausschank bis 03.00 Uhr andauern.
- Die Veranstalter sorgen für Ruhe und Ordnung rund um den Betrieb, so dass die Nachbargemeinden nicht unter übermässigem Lärm leiden.
- Rund um den Unterstand U-30 muss ein Sicherheitsdienst während der ganzen Dauer des Anlasses anwesend sein.
- Beim Verlassen des Geländes ist darauf zu achten, dass kein Abfall frei herumliegt sondern in den vom Veranstalter bereitzustellenden Abfallbehältern deponiert wird.
- Die Zu- und Wegfahrt darf nicht durch das Dorf Matten (Aenderbergstrasse) erfolgen. Die Abfahrt erfolgt bei der Autobahnausfahrt Interlaken-Ost und dort weiter gemäss Signalisation Richtung Bönigen-Geisgasse-Flugplatz oder via Wilderswil, die Wegfahrt hat auf dem gleichen Weg zu erfolgen.
- „Burnouts“ (Runden drehen auf kleinstem Raum) sind untersagt.
- Am Sonntag darf kein Motorenlärm hörbar sein; auf die Predigt vom Sonntag ist entsprechend Rücksicht zu nehmen.

**Besondere Hinweise:**

- Gestützt auf das Gesetz über den Schutz vor Passivrauchern ist das Rauchen ab **1. Juli 2009 in allen öffentlich zugänglichen Räumen (auch in Festzelten) verboten.**

**Auflagen:**

- a) Die Innerräume sind rauchfrei<sup>1</sup>.
- b) Es ist mit Verbotstafeln auf das Rauchverbot aufmerksam zu machen.
- c) Die verantwortliche Person hält die Gäste nötigenfalls dazu an, das Rauchen zu unterlassen.
- d) Die verantwortliche Person weist nötigenfalls Personen weg, die das Verbot missachten.

Mit Busse von Fr. 40.— bis Fr. 2'000.— wird bestraft, wer (...) das Rauchverbot<sup>2</sup> missachtet.

<sup>1</sup> Sofern nicht ein „Fumoir“ bewilligt wurde  
([www.bo.ch/rauchen](http://www.bo.ch/rauchen))

<sup>2</sup> Gesetz zum Schutz vor Passivrauchen Art. 27 Abs. 1

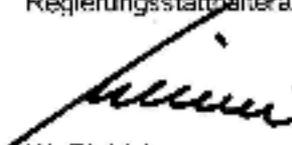
Das **Merkblatt Tabak und Alkohol** ist Teil dieser Bewilligung und die Bestimmungen sind einzuhalten.

**Gebühren:**

Alkoholabgabe	CHF	50.00
Überzeit	CHF	40.00
Bearbeitungsgebühr	CHF	30.00
Total	CHF	120.00

Wird mit separater Post in Rechnung gestellt

Regierungsstatthalteramt Interlaken



W. Dietrich  
Regierungsstatthalter

**Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb 30 Tagen seit Eröffnung bei der Volkswirtschaftsdirektion, Münstergasse 3a, 3011 Bern schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Eine allfällige Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat einen Antrag sowie eine Begründung zu enthalten. Greifbare Beweismittel sind beizulegen.

**Strafbestimmung**

Der Verantwortliche wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass er bei Verstoss gegen die Auflagen und Bedingungen dieser Bewilligung gemäss Art. 292 StGB (Ungehorsam gegen amtliche Verfügung) mit Haft oder Busse bestraft wird.

**Kopie an**

- Gemeindeverwaltung Matten
- Kantonspolizei Interlaken
- Flugplatzinfos
- Buchhaltung RSA